

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Hüseyin-Kenan Aydin,
Dr. Diether Dehm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/857 –**

Dauergenehmigungen für Militärflüge aufheben

A. Problem

Die Bundesregierung konnte bisher nach Ansicht der Antragsteller nicht den Verdacht ausräumen, dass der Stützpunkt der US-Streitkräfte in Rammstein von US-Regierungsstellen zur Verbringung eines in Italien verschleppten Zivilisten an einen unbekanntem Ort missbraucht worden ist. Die Stützpunkte der US-Streitkräfte in Deutschland hätten sich zu den wichtigsten Drehscheiben für völkerrechtswidrige Kriege und andere US-Militäreinsätze entwickelt, womit die Bundesregierung indirekt den Krieg im Irak und die Vorbereitung auf einen Angriff auf den Iran unterstütze. Zudem habe die Bundesregierung Privilegien für NATO-Staaten bei der Genehmigung von Überflug- und Landegenehmigungen auch auf Angehörige der US-Streitkräfte angewandt, die nicht im NATO-Auftrag unterwegs waren, was den Bestimmungen des NATO-Truppenstatuts sowie des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut (NTS-ZA) widerspreche. Mit dem Chicagoer Abkommen von 1944 wird von allen Vertragsstaaten anerkannt, dass „jeder Staat über seinem Hoheitsgebiet volle und ausschließliche Hoheit über den Luftraum besitzt“ (Artikel 1).

Daher fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, erteilte Dauergenehmigungen für Militärluftfahrzeuge anderer Staaten nach Ablauf der einjährigen Geltungsdauer nicht zu verlängern und stattdessen Genehmigungen nach Einzelfallprüfungen zu erteilen, von der Rücktrittsmöglichkeit zum Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut Gebrauch zu machen, in Neuverhandlungen des NATO-Truppenstatuts anzustreben, dass jegliche Bewegungen der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen insbesondere im Luftraum in jedem Einzelfall der Genehmigung durch die zuständigen deutschen Stellen bedürfen und alle Vorkehrungen getroffen werden, damit die Genehmigungspflicht für Flüge ausländischer Streitkräfte, Geheimdienste oder anderer Regierungsstellen nicht durch die Beauftragung von Unternehmen, die zivil registrierte Luftfahrzeuge nutzen, umgangen wird.

B. Lösung

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/857 abzulehnen.

Berlin, den 13. Dezember 2006

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Jürgen Trittin
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg,
Dr. Rolf Mützenich, Dr. Werner Hoyer, Wolfgang Gehrcke und Jürgen Trittin****I.**

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Antrag auf **Drucksache 16/857** in seiner 47. Sitzung am 7. September 2006 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Innenausschuss und an den Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 27. Sitzung am 13. Dezember 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 28. Sitzung am 13. Dezember 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 31. Sitzung am 13. Dezember 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Berlin, den 13. Dezember 2006

Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Dr. Werner Hoyer
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Jürgen Trittin
Berichterstatter